

Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Schul-)Fahrten

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählen auch die Leistungen für eintägige Ausflüge an Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige (Schul-)Fahrten.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige (Schul-)Fahrten, wenn sie im Rahmen der Schulwanderrichtlinien durchgeführt werden. Ein Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie bekomme ich die Leistung?

Die Leistungen für eintägige (Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Schul-)Fahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter Märkischer Kreis konkretisieren.

Sie erhalten von dem Jobcenter einen Bescheid über die Übernahme der Kosten für die eintägigen Ausflüge/mehrtägigen (Schul-)Fahrten für Ihr Kind.

Nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung wird der zu zahlende Betrag direkt an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung überwiesen. In Ausnahmefällen ist eine Erstattung der Kosten auf Nachweis der Zahlung an Sie ebenfalls möglich.